Preisblatt
Trinkwasserpreise
ZVOR | Ostritz-Reichenbach

gültig ab 01.10.2026 | ZVOR Ostritz-Reichenbach

der Städte und Gemeinden Reichenbach/OL, Ostritz, Schönau-Berzdorf auf dem Eigen, Markersdorf, Bernstadt auf dem Eigen

Die Trinkwasserentgelte setzen sich aus dem monatlichen Grundpreis für die Bereitstellung des Trinkwassers und dem verbrauchsabhängigen Mengenpreis zusammen.

1 Grundpreis für die Bereitstellung des Trinkwassers

Art der Nutzung	Bezugsgröße	Grundpreis netto	Grundpreis brutto (incl. gesetzl. geltender USt. – Stand: 01.10.2026)
Gebäude und Bauten mit ausschließlich wohnlicher Nutzung	je Wohneinheit (WE)	**15,00 €/WE/Monat**	**16,05 €/WE/Monat**
Gebäude und Bauten ohne wohnliche Nutzung und Trinkwasseranschluss (gewerbliche Nutzung)	**je 1. WE-GW** **für den 2. – 8. WE-GW**	**15,00 €/WE-GW/Monat** **15,00 €/WE-GW/Monat**	16,05 €/WE-GW/Monat 16,05 €/WE-GW/Monat
Gebäude und Bauten mit gemischter Nutzung	Bei vorhandenen Unterzählern für die gewerblich genutzten Einheiten gelten die Grundpreise der jeweiligen Nutzungsart. Sind keine Unterzähler vorhanden, gelten die Grundpreise der jeweiligen Nutzungsart beginnend mit den Wohneinheiten.		
(Klein-) Garten- und Wochenendgrundstücke	je Anschluss (0,5 WE-GW)	7,50 €/Monat	8,03 €/Monat

Bei gemischter Nutzung gilt der Grundpreis je Wohneinheit sowie für den Gewerbeteil nach Wohneinheitengleichwerten (WE-GW). Für die Gewerbeermittlung wird grundsätzlich der Vorjahresverbrauch mit je angefangenen 75 m³ pro WE-GW zugrunde gelegt; ohne getrennte Zähler gelten die Zuordnungsregeln des Wassertarifs.

Grundpreise werden kalenderjahresbezogen tageweise berechnet; bei anteiliger Nutzung erfolgt die Abrechnung taggenau. Im Schaltjahr erhöht sich der Jahresgrundpreis entsprechend.

2 Mengenpreis für die Wasserabnahme

Klassifizierung	Netto €/m³	Brutto* €/m³
Alle Abnehmer (einschließlich gewerblicher Kunden und Großkunden)	**1,61 €/m³**	**1,72 €/m³**

Wasserabgabe an Wasserversorger: Preis nach Vereinbarung.

3 Weitere Entgelte

Leistung	Einheit	Netto €	Brutto* €
Miete Standrohr	je Tag	1,87	2,00
Sperrung eines Trinkwasseranschlusses	je Vorgang	49,86	53,35
Aufhebung der Sperrung	je Vorgang	57,78	61,82
Zahlungserinnerung	je Vorgang	kostenfrei	kostenfrei
Jede weitere Mahnung	je Vorgang	5,00	–

Für die Standrohrmiete kann eine Kaution in Höhe von 500,00 € erhoben werden.

* Die Bruttopreise für steuerpflichtige Leistungen enthalten 7 % Umsatzsteuer (Stand: 01.10.2026); Rundungsdifferenzen sind möglich. Maßgeblich sind die Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Mahnkosten sind im bisherigen Preisblatt ohne gesonderten Bruttobetrag ausgewiesen.

WE = Wohneinheit; WE-GW = Wohneinheitengleichwert. Grundlage: die vom ZVOR beschlossene 4. Änderung des Wassertarifs für die Trinkwasserversorgung. Inkrafttreten gemäß Abschnitt II: 01.10.2026 (hilfsweise am nächstmöglichen Folgetag). Im Übrigen gelten die vertraglichen und tariflichen Bestimmungen des Zweckverbandes.

Stadtwerke Görlitz AG
Demianiplatz 23 • 02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 33535
www.stadtwerke-goerlitz.de

Ein Unternehmen von VEOLIA